

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 268.

Dresden, Freitag den 19. November 1909.

20. Jahrg.

Der neue Reichsetat.

Der Reichstag ist zum 30. November einberufen, und seine Hauptaufgabe wird die Beratung des Reichshaushaltes für das Rechnungsjahr 1910 (1. April 1910 bis 31. März 1911) sein. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung beginnt jetzt mit ihren Veröffentlichungen über den künftigen Etat, und zwar bringt sie — entgegen der Uebung früherer Jahre, mit den Biffen der Einzelstaaten zu beginnen — zuerst eine allgemeine Uebersicht über den Gesamtetat und seine Hauptziffern. Allerdings spricht das Reglerungsblatt zunächst nur von dem „dem Bundesrat vorgelegten Entwurf zum Reichshaushaltsetat“, jedoch würde die Veröffentlichung in der vorliegenden Form nicht erfolgen sein, wenn nicht sicher wäre, daß der Bundesrat dem Entwurf genau in seiner vorliegenden Gestalt zustimmt.

Der ordentliche Etat für 1910 schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2 660 305 450 M., d. h. gegen den Etat für 1909 mit einem Mehr von fast 7 Millionen Mark. Auf den ersten Blick scheint es also, als hätte sich der neue Etat einhergehen in den Grenzen des vorhergehenden, der ja ein Defizit von 10 Millionen Mark aufwies. Bei genauerer Prüfung erkennen wir jedoch, daß von der vielgerühmten Sparmaßnahme, die so oft angeklagt wurde, keinerlei Spur zu bemerken ist. Denn einestheils zeigt sich, daß die neuen Steuern ausschließlich Verwendung finden für solche Mittel, die wir nicht als kulturelle Ausgaben bezeichnen können, daß die Ausgaben für Militär und Marine sogar wieder ganz erhebliche Zunahme erfahren. Andererseits aber ist die Verschärfung des ordentlichen Etats auf den ungeschätzten Umfang des vorjährigen nur dadurch möglich gemacht worden, daß bei den einmaligen Ausgaben für das nächste Jahr sehr bedeutende Absätze gemacht werden, während bei den fortwährenden Ausgaben ebenso bedeutende Erhöhungen eintreten. Von den Ausgaben des ordentlichen Etats entfallen nämlich 2318 Millionen Mark auf die fortwährenden Ausgaben, das heißt 75 1/2 %, Millionen mehr als im Vorjahre, während auf die einmaligen Ausgaben 348 1/2 Millionen, das heißt 68 1/2 %, Millionen weniger als im Vorjahre, entfallen.

Nun bemerkt zwar die offiziöse Zeitung, daß dieses Mehr und Minder „zum Teil auf nur rechnerischen Ursachen“ beruhe. Diese Bemerkung kann jedoch über die Tatsache nicht hinwegsetzen, daß die fortwährenden Ausgaben, die jedes nächste Jahr wiederkehren werden, ganz bedeutend erhöht werden. So erfordert das Reichsheer an fortwährenden Ausgaben 700 1/2 Mill., fast 14 Mill. mehr als im vorigen Etat, die Marine 158 1/2 Mill., über 11 Mill. mehr als vorigen Etat. Dazu kommt insbesondere, daß

die Reichsschuld 215 1/2 Millionen Mark

an fortwährenden Ausgaben veranschlagt, d. h. für 1910 wiederum fast 19 Mill. mehr als im vorigen Etat. Die gesamte Erhöhung der fortwährenden ordentlichen Ausgaben, abzüglich der erwähnten nur rechnerischen Verschiebungen, beträgt über 50 Mill. M. Demgegenüber haben die Absätze, die bei den einmaligen Ausgaben gemacht sind (Reichsheer mit 75 1/2 %, Mill., 42 Mill. weniger als im Vorjahre; Reichspostverwaltung mit nur 16 Mill., 35 Mill. weniger als im Vorjahre), doch recht wenig zu belagen, denn hier handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen, die nur aufgehoben, nicht aufgehoben sind, um „Einsparnisse“, die den nächstfolgenden Etat um so mehr belasten werden. Im übrigen macht auch bei den einmaligen Ausgaben die Marine eine Abie Ausnahme; für sie werden auch in diesem Etat 13 1/2 Mill. mehr angefordert als im Vorjahre. Da ferner im außerordentlichen Etat für die Marine 113,3 Mill. M. gefordert werden, beträgt die Gesamtforderung für die Marine auf das Jahr 1910 nicht weniger als 443 Mill. M. Und die Gesamtforderung für das Reichsheer beträgt 807 1/2 Mill. M. Nimmt man zu diesen unumkehrbaren Ausgaben für das Heer- und Flottenwesen noch die militärischen Pensionsausgaben, die Kolonialausgaben und die Vergütung für die Reichsschuld, soweit sie aus militärischen Anwendungen herrührt, so ergibt sich auf das Jahr 1910 eine

Gesamtsumme für Militarismus und Marinismus von weit über 1 1/2 Milliarden!

Diese ungeheuren Anforderungen des Rüstungswesens werden aber zum größten Teile aus dem vollbelastenden Verbrauchssteuern und Zöllen bezahlt. Die Einzelziffern hierüber liegen noch nicht vor, die gesamte Einnahme des ordentlichen Etats an Zöllen, Steuern und Gebühren ist auf 1 441 620 000 M. angelegt. An Einnahmen aus den gewerblichen Reichsbetrieben — die natürlich gegen die Ausgaben verrechnet werden müssen, wenn der Ueberschuß gefunden werden soll — werden sonst für 1910 angelegt: Reichspost- und Telegraphenverwaltung 683 Millionen, Reichsdruckerei 13,4 Millionen, Reichsbahnbahnen 122,3 Millionen, Reichsbankwesen 16,5 Millionen uvm.

Der außerordentliche Etat bringt insgesamt 191 1/2 Millionen Ausgaben und 89 Millionen Einnahmen. Es wird daher eine neue Anleihe von 152 1/2 Millionen Mark benötigt, die zu dem demnächst im Nachtragsetat zu fordernden Anleihebedarf für 1909 hinzuzurechnen wird.

In der obigen Biffer von 1 441 620 000 M. drückt sich auch die erwartete Wirkung der neuen Reichsteuern aus. Da der vorjährige Etat die Einnahmen aus Steuern uvm. auf 1203 Millionen veranschlagt hatte, so beträgt die Steigerung anstatt der geplanten 430 Millionen nur circa 238 Millionen Mark. Die Regierung erklärt damit, daß die wirklichen Einnahmen aus

den neuen Steuern weitaus nicht so hoch sein werden, als von ihr und von den Schnapsblodparteiern vorher errechnet war. Erst die weitere Entwicklung kann erweisen, ob die Erträge der neuen Steuern jetzt nicht doch zu niedrig eingeschätzt werden.

Jedenfalls zeigt der neue Etat, schon auf Grund der jetzt vorliegenden Biffern, zweierlei deutlich: einmal ein gründliches Fiasco der neuen ungeligen Steuerwirtschaft, ferner ein weiteres bedeutendes Ansteigen der Ausgaben für das Kriegswesen, — beides verbunden mit neuer Pump-Wijere!

Deutsches Reich.

Polle und Landsberg.

Die Dertelleute sehen mit Neugier den Städtewahl im Kreise Landsberg-Goldin entgegen, wo am Montag der Freisinn zwischen dem konservativen und sozialdemokratischen Kandidaten zu entscheiden hat. Die Deutsche Tageszeitung weist darauf hin, daß der liberale Ausschuh den Beschluß gefaßt hat, die Entscheidung in die Hand der liberalen Wähler zu legen, daß aber von der freisinnigen Volkspartei noch keine Stichwahlparole ausgegeben worden sei.

Die Deutsche Tageszeitung bringt nun die freisinnige Volkspartei zur Stellungnahme. Sie würde sich nach der Auffassung des Dertelleutes „politisch verächtlich“ machen, wenn sie die sozialdemokratische Kandidatur unmitttelbar oder mittelbar fördern wolle. Und mit inmissiger Genugthuung beruft sich das Organ der schärfsten Volkseinde auf ein „Gelbeswort“ des Freisinnshelden — Mugdon, der vor wenigen Tagen in Halle wörtlich erklärt haben soll: „Ich halte die Sozialdemokratie für reaktionärer als die schwarzeste Reaktion. Ich halte sie für eine freisinnigfeindliche Partei.“ Also Mugdon als Reichsverbandssagent! Der Liberalismus kann auf Mugdon stolz sein!

Jetzt schließt die Deutsche Tageszeitung mit der fürchterlichen Drohung: „Sollte aber der Freisinn wider Erwarten sich nicht zu einer unweidenständigen Erklärung ermannen können, so würden die selbstverleumdenden Konsequenzen, die abzuwehren dann außer unserer Macht liegt, nicht nur in Halle, sondern auch andernwärts eintreten.“

Das Dertelleutet mutet also dem Liberalismus an, noch in letzter Stunde die freisinnigen Wähler aufzufordern, für einen Vertreter bössartiger und verhängnisvollster Reaktion einzutreten!

Vogelstang „Militarismus“.

Die Stadtverordneten von Eisenberg haben sich in ihrer Sitzung am 13. November die reichstreuere Köpfe darüber zerschunden, was die 5000 M. Verpflegungskosten für das Militär während der Streikzeit zahlen müßte. Das Ergebnis ist: Mehrere Stadtverordnete hielten die Heranziehung von Militär für überflüssig und forderten, daß der, der die Militanten bestellt habe, sie auch bezahlen solle. Das Militär sei zum Schutze der Mansfelder Gewerkschaft, nicht zum Schutze der Stadt Eisenberg herangezogen worden, folglich habe die Gewerkschaft auch die Pflicht, die Verpflegungskosten zu zahlen.

Sehr interessant waren die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Georgi, der mitteilte, daß der Magistrat kein Militär hätte haben wollen, sondern er habe nur um zehn Gendarmen nachgesucht, die nach Meinung des Bürgermeisters ausreichten. „Ruhe und Ordnung“ aufrecht zu erhalten. Er, der Bürgermeister, habe sich sehr gewundert, als Militär requiriert wurde. Die Notwendigkeit dazu habe nur für Militär vorgelegen — wohl, weil in der Wäntel des Herrn Landrat v. Gaisel Revolten ausgebrochen waren; aber der Landrat habe das Militär bestellt und der Regierungspräsident habe die Heranziehung gutgeheißen, folglich müsse nun die Stadt die Kosten zahlen. Der Magistrat sei an die Gewerkschaft heranzutreten, die moralisch zur Zahlung verpflichtet sei, um wenigstens einen Teil der Kosten zu zahlen, auch nur einen Fennig zu zahlen. Der Staat sei verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und aus Eigentum jedes Staatsbürgers zu schöpfen; es könne nicht von Privatpersonen verlangt werden, daß sie die Kosten für den Schutz tragen sollten, den ihnen der Staat gewähren muß.

Der Staat muß also Maschinengewehre auffahren und Militäreinheiten ausbreiten lassen, wenn ein Werkdirektor seiner Arbeiterschaft gesetzlich garantierte Staatsbürgerrechte verweigert. Aber derselbe Staat hat kein Mittel, den einen Mann zu zwingen, 20 000 Arbeiter die vorenthaltenen Rechte zu gewähren. Alle Unkosten, all der Schaden wäre erspart geblieben, hätte der Staat Vogelstang gegeben, die bestehenden Gelege zu respektieren; aber Vogelstang ist — Grubendirektor und wer sollte ihn zwingen. . . .

Nicht weniger charakteristisch ist die Stellung des Landrates zu der Stadtverwaltung Eisenberg. Die Stadt Eisenberg ist längst aus dem Kreisverbände ausgeschlossen und bildet einen selbständigen Stadtbezirk, in dem der Magistrat und nicht etwa der Landrat eines gleichnamigen Landkreises das Ruder führen sollte. Und doch hört man aus dem Munde des Bürgermeisters, daß der Magistrat kein Militär wollte, daß er und der Magistrat sehr verwundert waren, als sie hörten, daß Militär vom Landrat bestellt war. Die Stadt, die dem Landrat nicht unterstellt ist, muß jedoch bezahlen! So sieht in Preußen-Deutschland die bezümmte — Städtefreiheit aus. Die Städte entscheiden selbständig, solange der Landrat es gestattet.

Von der staatsbürgerlichen Erziehung.

Nach einer Mitteilung der Nationalzeitung beabsichtigt die preussische Unterrichtsverwaltung jetzt, der E n f ü h r u n g der Staats- und Wirtschaftslehre (Bürger-

funde) an den höheren Schulen ihr Interesse zuzuwenden. Man dürfe hoffen, daß über die Frage, in welchem Umfang und bei welchen Unterrichtsfächern die Bürgerkunde als Lehrgegenstand in den höheren Schulen einzuführen sei, Anregungen gegeben würden, die bald zu einer endgültigen Regelung führen könnten. Der neue Lehrgegenstand werde aber kaum als selbständiges Fach im Lehrplan der Schulen erscheinen; vielmehr dürfte die Bürgerkunde im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht oder dem Deutschen gelehrt werden.

Die Andeutung, daß die „Bürgerkunde“ nur an den „besseren“ Schulen eine Pflegestätte finden soll, läßt die Befürchtung zu, daß man den neuen Lehrgegenstand nicht in letzter Linie dazu mißbrauchen wird, zum Kampfe gegen den „Umsturz“ mobil zu machen. An Anregungen von höheren und höchsten Stellen, die Schule müsse mehr der Pflicht bewußt sein, an dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie mitzuwirken, hat es ja nie gefehlt.

Das „Reformwert“.

Zur Reorganisation der kaiserl. Werften werden jetzt im Reichsmarineamt an der Hand des berüchtigten Kommissionsberichts die erforderlichen Ausführungsbestimmungen an die Werften erlassen. Wie bereits mitgeteilt, soll u. a. auch die Tätigkeit der Verwaltungsdirektoren in dem Sinne geändert werden, daß der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit aus dem Bureau heraus und in den praktischen Betrieb verlegt wird. Naturgemäß soll, wie offiziös dazu bemerkt wird, bei dieser organisatorischen Aenderung an dem bisher als richtig erkannten und nachweislich durch praktische Erfolge bewährten Grundlag nichts geändert werden, daß die technischen Reforts für die richtige wirtschaftliche Leitung ihrer technischen Betriebe allein verantwortlich sind.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die „Reform“ im wesentlichen darin besteht, unter Aufrechterhaltung des Systems, das keinen vollständigen Kontrollen erlitt hat, elches Flickwerk zu versuchen.

Die Umgehung des Zollgesetzes.

dessen § 13 die Ausfuhr des städtischen Offtrois auf Lebensmittel bis zum 1. April 1910 bestimmt, soll in sehr vielen Städten erfolgen. Der Ausfuhr des Offtrois auf Lebensmittel beträgt in Mainz jährlich 300 000 M., davon entfallen 197 000 M. auf Fleisch und Wurstwaren. Die Bürgermeisterei hat nun u. a. den Vorstoß gemacht, die Gebühren des städtischen Schlachthofes derart zu erhöhen, daß sich der Gesamtbetrag um jährlich 156 000 M. steigert. Dadurch würde das ausfallende Offtrois auf Fleisch und Wurst bereits annähernd gedeckt. Der Rest soll durch Erhöhung des Offtrois auf Bier und Wein ausgeglichen werden. Die Annahme dieser Sätze in der Stadtverordnetenversammlung ist zweifellos. Von freisinniger Seite wünschte man sogar die vollständige Erhebung des ganzen Offtrois auf Fleisch usw. durch Erhöhung der Schlachthofgebühren.

Auch in elck-Isotringischen Städten plant man die Umgehung des Gesetzes. Nur steht hier vorläufig das Gesetz noch im Wege, nach dem städtische Schlachthäuser nicht zu fiskalischen Zwecken benutzt werden dürfen. Die Schlachthofgebühren dürfen nur die Unkosten und eine angemessene Verzinsung decken. Wegen einer Aenderung des Gesetzes finden seit längerer Zeit Verhandlungen mit der Regierung statt.

Aus einer freien Hausstadt.

Gegensätzlich finden in U b e r a die Bürgerstiftungswahlen statt. Sie vollziehen sich unter einem denkbar bössartigstem Massenwahlrecht. An der Wahl kann nur der teilnehmen, der fünf Jahre ununterbrochen in U b e r a wohnhaft gewesen ist, regelmäßig keine Steuern bezahlt und das Bürgerrecht erworben hat. Die Wähler sind in vier Klassen geteilt. Die erste Klasse umfaßt alle Bürger des Stadtbezirks mit einem Einkommen von mehr als 2000 M. In der zweiten Klasse wählen alle Bürger der Stadt mit weniger als 2000 M. Einkommen. Der auf dem Landgebiete als Bürger über 5 Hektar Land besitzt oder mehr als 2000 M. verleiht, gehört zur dritten Klasse, alle übrigen Bürger des Landgebietes sind vierklassige Wähler. Von 120 Bürgerstiftungsvertretern werden 75 von 2963 erst- und drittklassigen Bürgern gewählt, während 6877 zweit- und viertklassige Wähler nur 1/4 der Mandate zu besetzen haben. Letztere können dadurch im Höchstfalle nur 15 Sitze erhalten. Da in drei Perioden gewählt wird, haben unsere Genossen bereits sieben Sitze inne.

Am Dienstag fanden die Wahlen im Landgebiete statt. In der dritten Klasse erhielten wir vereinzelte Stimmen, in der vierten Klasse brachten wir es auf 110 Stimmen, während die Gegner 120 Stimmen auf sich vereinigten. Am Freitag wird in der ersten und zweiten Klasse gewählt.

Die heftige Wahlrechtsbewegung.

In Hesse ist schon seit einer Reihe von Jahren eine Bewegung für das direkte Landtagswahlrecht im Gange. 1901 legte die Regierung den Kamern einen Entwurf vor, der an Stelle des Wahlmännersystems das direkte Wahlrecht vorschlug, allerdings verbunden mit allerlei verschärften Anteilen, die besonders das Wahlrecht der Arbeiter einschränkten. Dieser erste Entwurf scheiterte an Widerstande der Ersten Kammer, ebenso scheiterten zwei weitere Vorlagen, die im Laufe der

Unfall

Unfall

Unfall

Unfall

Unfall

Unfall